

1964/AB
Bundesministerium vom 12.12.2018 zu 1950/J (XXVI.GP)
bmnt.gv.at
Nachhaltigkeit und
Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0152-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1950/J-NR/2018

Wien, 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.10.2018 unter der Nr. **1950/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Risikovorsorge im Elektrizitätssektor gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Triloge fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?
- Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?
- Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?

- Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?
- Wurde der gegenständliche Vorschlag während des österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?
- Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während des österreichischen Vorsitzes auf MinisterInnenebene geführt?
- Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?
- Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?
- Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?
- Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?
- Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?
- Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Die Europäische Kommission legte am 30. November 2016 dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament ihren Vorschlag für die Verordnung betreffend die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor im Rahmen des „Clean Energy Package“ vor. Der estnische Ratsvorsitz hat am 04./05. Dezember 2017 im Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie eine allgemeine Ausrichtung erreicht. Im Europäischen Parlament ist die Abstimmung im zuständigen Ausschuss am 21. Februar 2018 und im Plenum am 28. Februar 2018 erfolgt.

Seit Beginn des österreichischen Ratsvorsitzes werden technische und politische Triloge geführt. Die Verordnung wurde in insgesamt vier Ratsarbeitsgruppen (04.09., 11.10., 08.11. und 12.11.2018) behandelt, weiters im Ausschuss der Ständigen Vertreter (14.09., 26.09., 17.10., 24.10., 16.11., 23.11. und 05.12.2018), im Rahmen von drei politischen Trilogien (25.09., 23.10., 22.11.2018) sowie in technischen Verhandlungen zwischen Ratsvorsitz und Europäischem Parlament (08.10., 12.10. und 09.11.2018). Im Zeitraum März bis November 2018 haben außerdem insgesamt zehn Treffen mit dem Berichterstatter, den Schattenberichterstatterinnen und -berichterstattern sowie deren Assistenteninnen und Assistenten stattgefunden.

Am 22. November 2018 sind die Triloge unter österreichischem Ratsvorsitz erfolgreich abgeschlossen worden. In den Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament

konnten die wesentlichen Inhalte der Allgemeinen Ausrichtung des Rates grundsätzlich beibehalten werden:

So wurde im Sinne des Subsidiaritätsprinzips hinsichtlich der Rollenverteilung zwischen Mitgliedstaaten und Unionsakteuren eine ausgewogene Lösung gefunden. Einerseits ist klargestellt worden, dass die Mitgliedstaaten primär für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit auf ihrem Territorium zuständig sind. Gleichzeitig wird eine Zuständigkeit von EU-Institutionen dort und in jenem Ausmaß vorgesehen, wo dies notwendig und sinnvoll erscheint.

Weiters werden der Europäischen Kommission keine Befugnisse zur Änderung der Risikovorsorgepläne der Mitgliedstaaten eingeräumt. Dieser Vorschlag des Europäischen Parlaments wurde von der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten im Rat kritisch gesehen. Stattdessen einigten sich Rat und Europäisches Parlament auf eine Regelung in Anlehnung an die bereits in Kraft getretene Gas Sicherheitsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2017/1938), nach der die Europäische Kommission den nationalen Risikovorsorgeplan eines Mitgliedstaates prüft und Empfehlungen abgeben kann.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sieht die Verordnung gemäß der getroffenen Einigung als vernünftige Lösung und wichtigen Schritt für eine Erhöhung der Versorgungssicherheit in der Europäischen Union.

Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellte Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die Datenbank der Europäischen Union des Nationalrates gestellt.

Ein Spaltendokument liegt vor und wurde dem Nationalrat übermittelt.

Darüber hinaus wird auf die Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß § 23e bis 23j B-VG sowie die Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes verwiesen.

Elisabeth Köstinger

